C 1160 B

2065

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 88 | DIENSTAG, DEN 5. NOVEMBER | 2013

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	2065
Öffentliche Zustellung	2066
Öffentliche Zustellung	2066
Berichtigung	2066
Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Hamburg	2066
Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Mittelalter-Studien der Fakultät für Geisteswissenschaften	2067

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Der Senat hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 11 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Gebiet um den westlichen und mittleren Baakenhafen in der HafenCity (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 104).

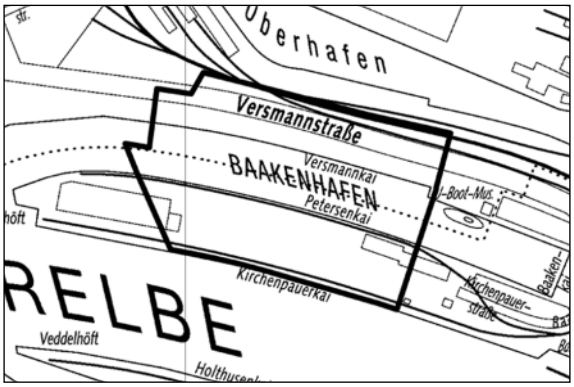

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über die Flurstücke 2348 (alt: 2236 – Pfeilerbahn), 1635, 1637 (Versmannstraße) und 1639 der Gemarkung Altstadt-Süd – Baakenhafen – über die Flurstücke 1624 und 1352, Südgrenzen der Flurstücke 1624 und 1625, über das Flurstück 1625 der Gemarkung Altstadt-Süd – Baakenhafen – über die Flurstücke 1639 und 1021 (Versmannstraße), Nordgrenzen der Flurstücke 1021 und 1636, über das Flurstück 1634 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Der Bebauungsplan HafenCity 11 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartiers um den westlichen und mittleren Bereich des Baakenhafens. Im Plangebiet sollen etwa 1800 Wohnungen mit direktem Wasserbezug in überwiegend sechs- bis siebengeschossiger Bauweise entstehen. Damit wird hier das größte Wohngebiet der HafenCity gebaut. Darüber hinaus sind, dem kleinteilig gemischten Nutzungskonzept der HafenCity entsprechend, auch Büros, Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitnutzungen, Hotels sowie eine Grundschule und Kindertageseinrichtung vorgesehen. Eine etwa 1,5 ha große Freizeitinsel mit einer Brücke zum nördlichen Ufer des Baakenhafens ist als Spiel- und Erholungsanlage im mittleren Bereich des Baakenhafens vorgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 11 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 13. November 2013 bis 13. Dezember 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040 / 4 28 40 - 31 06 / - 82 92 erteilt.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Bewertung der Altlastensituation (historische Erkundung) für die gesamte HafenCity im Jahr 1998 sowie Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom 16. Dezember 2011 (stoffliche Belastung) sowie vom 7. Januar 2013 (Bodenluft).
- Bodenluftuntersuchungen im Jahr 2012.
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan HafenCity 11 vom September 2012, Ergänzungen zum Spielfeld auf der Halbinsel vom Januar/Februar 2013.
- Luftschadstoffprognose zum Bebauungsplan HafenCity 11 vom Juli 2012 sowie eine Stellungnahme des Institutes für Hygiene und Umwelt der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Schadstoffvorbelastung vom Dezember 2011.

- Ökologische Bestandserfassung und -bewertung für den Bereich der gesamten HafenCity von 1998/1999.
- Ökologische Bestandserfassung und -bewertung für den Bereich östliche HafenCity vom Februar 2012.
- Ökologische Bestandserfassung und -bewertung für den Bereich Quartier Baakenhafen – Bebauungsplan HafenCity 11 vom Januar 2013.
- Gutachten zum Fischwinterlager im Baakenhafen vom Juni 2013.
- Stellungnahme des Angelsport-Verband Hamburg e.V. vom August 2013.
- Stellungnahme der Hamburg Port Authority (HPA) zu den hydrologischen Auswirkungen der Planung vom November 2010.
- Stellungnahme der AG Naturschutz Hamburg zum Untersuchungsbedarf im Rahmen der Umweltprüfung vom November 2011.
- Verschattungsstudie und Bewertung vom Juni 2013.
- Vorstudie zur Überprüfung von Auswirkungen und möglichen Verschlechterungen für nach Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-RL) geschützte „Natura 2000"-Gebiete (FFH-Vorprüfung) der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom Januar 2011.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 29. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2065

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jose Enrique Quinteros Herrera, geboren am 24. November 1985, zuletzt bekannte Anschrift: Steinbeker Hauptstraße 116, 22115 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 14. November 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 215, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 28. November 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 11. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2066

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Bojan Nikolic, geboren am 30. Juli 1989, zuletzt bekannte Anschrift: Legienstraße 39, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 14. November 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 28. November 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 17. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2066

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Widmung einer Wegefläche" vom 18. September 2013 (Amtl. Anz. S. 1847) muss am Ende der Bekanntmachung folgender Wortlaut ergänzt werden:

„Der Weg ist Bestandteil der Hochwasserschutzanlage, die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Benutzung des Weges jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes eingeschränkt oder untersagt werden kann. Die Widmung bezieht sich auf den Wegekörper (Wegeunterbau und Wegedecke)."

Hamburg, den 28. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2066

Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Hamburg

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2013 eine Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Hamburg beschlossen.

Die Änderung der Beitragsordnung wurde am 10. Oktober 2013 gemäß § 57 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 und § 19 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert am 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 260), durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigt.

Die Änderung der Beitragsordnung wurde am 15. Oktober 2013 durch den Präsidenten der Apothekerkammer Hamburg, Kai-Peter Siemsen, ausgefertigt. Sie wird gemäß § 26 Absatz 2 HmbKGH im Rundschreiben Heft 4 vom 15. November 2013, herausgegeben von der Apothekerkammer Hamburg, Alte Rabenstraße 11 a, 20148 Hamburg, veröffentlicht.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Hamburg, den 30. Oktober 2013

APOTHEKERKAMMER HAMBURG

Amtl. Anz. S. 2066

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Mittelalter-Studien der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 2. Mai 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Januar 2013 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. Mai 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Mittelalter-Studien als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Mittelalter-Studien.

I.
Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1
Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Mittelalter-Studien ist als forschungsbezogener und interdisziplinärer Studiengang konzipiert und soll zum selbstständigen Umgang mit mediävistischen Problemen und Arbeitsformen anleiten. Er gibt einen breiten Überblick über die Epoche des Mittelalters aus der Perspektive verschiedener mediävistischer Fächer und erlaubt den Studierenden zugleich, deutliche historische, thematische oder methodische Schwerpunkte zu setzen. Der Studiengang vermittelt vertiefende Analysekompetenzen im jeweiligen kulturellen, sozialen und ästhetischen Kontext. Übergreifendes Ziel des Studiengangs ist die Kompetenz, in verschiedenen, ausgewählten mediävistischen Fächern eigenständig komplexe und innovative Themenstellungen zu formulieren und wissenschaftlich fundiert auszuarbeiten und sie dabei interdisziplinär zu betrachten und zu vernetzen. Er soll darüber hinaus die Relevanz der Epoche des Mittelalters für die heutige Gesellschaft verdeutlichen.

Der Masterstudiengang Mittelalter-Studien dient der spezifischen Qualifikation sowie der konkreten Berufsvorbereitung in Bereichen wie

- Wissenschaft (Universitäten, Forschungsinstitute, Forschungszentren),
- Archive, Bibliotheken und Museen,
- Verlage, Printmedien,
- Theater, Fernsehen, Film, Kultur,
- Produktionsfirmen, Öffentlichkeitsarbeit,
- öffentliche und private Bildungseinrichtungen.

Der Studiengang Mittelalter-Studien ermöglicht den Studierenden eine individuelle Gestaltung ihrer Studieninteressen unter Wahrung eines grundlagenorientierten Curriculums. Dazu wählen die Studierenden individuell zwei Profilbereiche aus den Fächern „Ältere deutsche Literatur“, „Geschichtswissenschaft“ (Bereich Mittelalterliche Geschichte), „Kunstgeschichte“ (Bereich Mittelalterliche Kunstgeschichte) und erwerben darüber hinaus Kenntnisse in mindestens einem weiteren mediävistischen Fach. Daran sind folgende Fächer beteiligt:

- Deutsche Sprache und Literatur (Ältere deutsche Literatur),
- (Mittelalterliche) Geschichte,
- (Mittelalterliche) Kunstgeschichte,
- Griechische und lateinische Philologie (Byzantinistik),
- (Historische) Musikwissenschaften,
- Evangelische Theologie (Kirchengeschichte des Mittelalters),
- (Mediävistische) Romanistik,
- Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Bereich Mittelalterarchäologie),
- (Mediävistische) Anglistik,
- (Mittelalterliche) Geschichte der Naturwissenschaften,
- (Mittelalterliche) Kultur und Geschichte Chinas,
- (Mittelalterliche) Kultur und Geschichte des Vorderen Orients,
- (Mittelalterliche) Kultur und Geschichte Indiens und Tibets,
- (Mittelalterliche) Kultur und Geschichte Japans,
- (Mittelalterliche) Rechtsgeschichte.

Gegenstand des Profils „Ältere deutsche Literatur“ ist die deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (9. bis 17. Jahrhundert). Studienziele sind die Fähigkeit zu theorie- und methodengeleiteter Analyse von Texten der Älteren Literatur in ihrer originalsprachlichen Verfasstheit und die Kenntnis exemplarischer Textfelder in Bezug zur jeweiligen kulturellen Situierung und im historischen Prozess.

Gegenstand des Profils „Geschichtswissenschaft“ (Bereich Mittelalterliche Geschichte) sind Fragestellungen, Quellen und Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte (5. bis 15. Jahrhundert). Studienziel ist die Beherrschung der geschichtswissenschaftlichen Arbeitsverfahren, die Fähigkeit zu theorie- und methodengeleiteter Interpretation mittelalterlicher Quellen in enger Diskussion mit der Forschungsliteratur und zur exemplarischen Bearbeitung ausgewählter historischer Sachverhalte im ereignis-, struktur- und vorstellungsgeschichtlichen Kontext.

Gegenstand des Profils „Kunstgeschichte“ ist die Kunst des Mittelalters. Studienziele sind vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte und Theorie der bildenden Künste des Mittelalters sowie methodische Kompetenz im Umgang mit den unterschiedlichen Themen, Gattungen und ihren spezifischen Forschungsproblemen. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen wissenschaftlichen Arbeit, zum Methoden- und Wissenstransfer sowie zur Anwendung wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Kenntnisse.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 3 Absatz 1:

Die obligatorische Studienfachberatung in der Einführungsphase dient bei Zulassung unter Auflagen zur Klärung der nachzuholenden Veranstaltungen/Leistungspunkte.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Der Masterstudiengang Mittelalter-Studien umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten.

Er gliedert sich in einen Wahlpflichtbereich, einen freien Wahlbereich und einen Prüfungsbereich.

a) Der Wahlpflichtbereich umfasst zwei Profilbereiche im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten und einen Ergänzungsbereich (im Umfang von 14 Leistungspunkten).

Die beiden Profilbereiche sind aus den Fächern „Ältere Deutsche Literatur“, „Mittelalterliche Geschichte“ und „Mittelalterliche Kunstgeschichte“ zu wählen. Die Abschlussarbeit wird nach freier Wahl in einem der beiden gewählten Profilbereiche geschrieben.

Das Profil „Ältere deutsche Literatur“ besteht aus den folgenden Pflichtmodulen:

– Basismodul MASt-M1: „Literaturgeschichtliche Konstellationen (800-1700)“ (10 LP),

– Aufbaumodul MASt-M2: „Literarische Ordnungen“ (10 LP),

– Vertiefungsmodul MASt-M3: „Methodische Perspektiven“ (10 LP).

Das Profil „Geschichtswissenschaft“ besteht aus den folgenden Pflichtmodulen:

– Basismodul MASt-M4: „Aspekte der mittelalterlichen Geschichte“ (14 LP),

– Aufbaumodul MASt-M5: „Theorie und Praxis“ (6 LP),

– Vertiefungsmodul MASt-M6: „Tendenzen der mediävistischen Geschichtsforschung“ (10 LP).

Das Profil „Kunstgeschichte“ besteht aus den folgenden Pflichtmodulen:

– Basismodul MASt-M7: „Formen und Themen der mittelalterlichen Kunst“ (10 LP),

– Aufbaumodul MASt-M8: „Medialität und Gattungen“ (10 LP),

– Vertiefungsmodul MASt-M9: „Methoden und Forschungsperspektiven kunsthistorischer Mediävistik“ (10 LP).

Der Ergänzungsbereich besteht aus einem Wahlpflichtmodul (MASt-M10, 14 LP) in einem der unter „Zu § 1 Absatz 1“ genannten Fächer. Module aus den beiden gewählten Profilfächern dürfen im Ergänzungsbereich nicht belegt werden. Die Module werden in II.2 beschrieben. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen.

b) Im freien Wahlbereich (16 LP) ergänzen, vertiefen und erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse, indem sie weitere Module oder Lehrveranstaltungen innerhalb eines ihrer Profilfächer wählen und/oder Lehrveranstaltungen mit einem mediävistischen Schwerpunkt in anderen Fächern besuchen. Sie sollen hier außerdem die Möglichkeit wahrnehmen, Grundlagendefizite in den Profilfächern auszugleichen (etwa durch die Wahl von Proseminaren), für die Mittelalter-Studien relevante Sprachkurse zu belegen oder Praktika zu absolvieren. Lehrveranstaltungen des Mittelalter-Wahlbereichs im Masterstudiengang Mittelalter-Studien, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung oder Studienleistung nach § 13 Absatz 4 ab, die zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben wird. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung. Die erbrachten Prüfungsleistungen in den Lehrveranstaltungen des Mittelalter-Wahlbereichs müssen nicht benotet werden.

c) Der Prüfungsbereich umfasst das Abschlussmodul (MASt-M11) im Umfang von 30 Leistungspunkten. Er besteht aus der Masterarbeit (26 LP), die in einem der beiden gewählten Profilbereiche angefertigt wird, und zwei mündlichen Prüfungen (4 LP) von jeweils einer halben Stunde in den beiden gewählten Profilbereichen, auf Wunsch der Kandidatinnen und Kandidaten auch in einem der beiden Profilfächer und in dem im Ergänzungsbereich gewählten Fach.

Studienplan für den MA-Studiengang *Mittelalter-Studien*

	Profil „Ältere deutsche Literatur“ (ÄdL)	**Profil „Geschichtswissenschaft“** (Gw)	**Profil „Kunstgeschichte“** (Kg)	Dauer und Abschlussfrist
Profilbereich (zwei Profile sind zu wählen/ ∑ 60 LP)	Basismodul **Literaturgeschichtliche Konstellationen (800-1700) (MASt-M1)** Vorlesung + Seminar II (10 LP / 4 SWS)	Basismodul **Aspekte der mittelalterlichen Geschichte (MASt-M4)** Vorlesung + Übung + Hauptseminar (14 LP / 6 SWS)	Basismodul **Formen und Themen der mittelalterlichen Kunst (MASt-M7)** Vorlesung/Seminar + Hauptseminar/Seminar (10 LP / 4 SWS)	1.-2. Sem.
	Aufbaumodul **Literarische Ordnungen (MASt-M2)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study*[1] (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS)	Aufbaumodul **Theorie und Praxis (MASt-M5)** Exkursion oder Übung mit hilfswissenschaftlichem oder methodischem Anteil + Vorlesung (6 LP / 120 Stunden + 2 SWS bzw. 6 LP / 4 SWS)	Aufbaumodul **Medialität und Gattungen (MASt-M8)** Vorlesung/Seminar + Hauptseminar/Seminar (10 LP / 4 SWS)	2.-3. Sem.
	Vertiefungsmodul **Methodische Perspektiven (MASt-M3)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study*[2] (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS)	Vertiefungsmodul **Tendenzen der mediävistischen Geschichtsforschung (MASt-M6)** Übung mit Referat + Oberseminar (10 LP / 4 SWS)	Vertiefungsmodul **Methoden und Forschungsperspektiven kunsthistorischer Mediävistik (MASt-M9)** Hauptseminar + Kolloquium oder *independent study*[3] (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	2.-3. Sem.
Ergänzungsbereich (14 LP)	**Ergänzungsmodul (MASt-M10)** Ergänzungsmodul in einem der beteiligten mediävistischen Fächer, ausgeschlossen sind nur die beiden belegten Profilfächer			1.-3. Sem.
Freier Wahlbereich (16 LP)	**Wahlmodul (MASt-MW)** Freie Wahlmöglichkeit aus dem Angebot der mediävistischen Lehrinhalte aller beteiligten Fächer mit der zusätzlichen Maßgabe, Grundlagendefizite für die gewählten Profilbereiche auszugleichen			1.-4. Sem.
Prüfungsbereich (30 LP)	**Abschlussmodul (MASt-M11)** Masterarbeit in einem der beiden gewählten Profilfächer (26 LP) 1. Mündliche Prüfung (30 Min.) in einem der beiden gewählten Profilfächer (2 LP) 2. Mündliche Prüfung (30 Min.) im anderen gewählten Profilfach oder in dem im Ergänzungsbereich gewählten Fach (2 LP)			4. Sem.

[1] Siehe: Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten und Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen
[2] Wie 1
[3] Wie 1.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang Mittelalter-Studien kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Für Bezeichnungen, Arten und Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen gilt die Rahmenprüfungsordnung. Weitere Veranstaltungsarten können sein: Exkursion, independent study, Lektürekurs.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel in deutscher Sprache statt. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung beschrieben oder vor der Anmeldung zur Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Satz 4:

Für Übungen, Kolloquien, Proseminare und Seminare besteht eine Anwesenheitspflicht. Die Art der Kontrolle der Anwesenheitspflicht obliegt den Lehrenden und wird zu Beginn jeder Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

(1) Modulprüfungen für Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Masterstudiengangs Mittelalter-Studien sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Länge der Frist, binnen der ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (Abschlussfrist), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern.

(2) Die Frist beginnt mit dem Semester, in dem das Modul der Modulbeschreibung zufolge zu belegen ist (vgl. Studienplan).

(3) Die Modulabschlussprüfung ist spätestens bis Ende der vorlesungsfreien Zeit des Semesters der Modulabschlussfrist zu absolvieren. Wiederholungstermine sind so festzusetzen, dass auch eine zweite Wiederholungsmöglichkeit in dem der Prüfung folgenden Semester absolviert werden kann.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Studienleistungen und Modulprüfungen richten sich nach der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät. Ausnahmen werden bekannt gegeben. Modulprüfungen finden in den Kernveranstaltungen (Hauptseminar, Oberseminar, Übung bzw. den adäquaten Termini der jeweiligen Fächer) statt. In Vorlesungen und Kolloquien finden in der Regel keine Prüfungen statt. Ausnahmen regeln die Modulbeschreibungen. Sollen Vorlesungen ohne Modulzuordnung im Wahlbereich angerechnet werden, müssen diese mit einer Studienleistung, die mit den jeweiligen Lehrenden individuell zu vereinbaren ist, erfolgreich abgeschlossen werden. Independent Study wird mit einem Sach- oder Forschungsbericht zu einem zuvor mit einem Lehrenden vereinbarten Thema abgeschlossen.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Master-(Magister)Arbeit müssen mindestens die unter „Zu § 4 Absätze 2 und 3“ genannten Pflichtmodule der beiden gewählten Profilbereiche (Gesamtumfang 60 LP) erfolgreich absolviert sein. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann frühestens mit Eintritt ins 3. Semester gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Sprache der Masterarbeit ist in der Regel Deutsch. Studierende können auf Antrag ihre Arbeit in englischer Sprache abfassen. Andere Sprachen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Prüfungsausschusses und der Prüferinnen bzw. Prüfer.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie ist in der Regel im Laufe des 4. Studiensemesters anzufertigen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

a) Die Modulprüfungen werden in der Regel in den Kernveranstaltungen der Module abgelegt.

b) Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, und zwar in der Gewichtung der jeweiligen LP für die Veranstaltung. Ausnahmen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Die Gesamtnote der Modulprüfung des Abschlussmoduls errechnet sich wie folgt: Masterarbeit zu 50 %, die beiden mündlichen Prüfungen jeweils zu 25 %.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote des M.A.-Studiengangsabschlusses errechnet sich aus den Noten sämtlicher Module der beiden Profilbereiche, gewichtet nach folgenden Faktoren:

Profilbereich 1 (30 LP): (geteilt in Basismodul 10 %, Vertiefungsmodul 10 %, Aufbaumodul 5 %)	25 %
Profilbereich 2 (30 LP): (geteilt in Basismodul 10 %, Vertiefungsmodul 10 %, Aufbaumodul 5 %)	25 %
Abschlussmodul (30 LP):	50 %
Insgesamt: 90 LP	100 %

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im Ergänzungsbereich und im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Der Zusatz zur Gesamtnote „mit Auszeichnung“ wird verliehen, wenn die Note des Abschlussmoduls 1,0 und die Teilnoten der Profilbereiche 1 und 2 jeweils 1,3 oder besser sind.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Mittelalter-Studien* besteht aus folgenden Modulen:

1. Module in den Profilbereichen

a) Profil „Ältere deutsche Literatur“ (ÄdL)

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Ältere deutsche Literatur“ (Basismodul)** **Titel: Literaturgeschichtliche Konstellationen (800-1700) (MASt-M1)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Literatur in kohärenten historischen Textfeldern (Althochdeutsche Literatur; Höfische Literatur um 1200; Literatur des Späten Mittelalters; Literatur der Frühen Neuzeit); - Literatur in systematischen Textfeldern (Gattung; Stoff- und Motivgeschichte; literarische Kommunikation); - Literatur in kulturhistorischer und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive. Qualifikationsziele: - Kenntnis übergreifender Zusammenhänge von Literatur im historischen und kulturhistorischen Prozess; - Erweiterung eines exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Geschichte der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (800-1700); - Fähigkeit zur theoriegeleiteten und methodisch reflektierten Analyse exemplarischer Felder der mittelalterlichen und/oder frühneuzeitlichen Literatur; - Erwerb übertragbarer Lösungskompetenzen.
Lehrformen	- Vorlesung (2 SWS) - Seminar II (2 SWS) *Kernveranstaltung*
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien*, - MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Kernveranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Vorlesung: Protokoll oder mündliche Gruppenprüfung (45 Min.) Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 4 LP Seminar II 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Ältere deutsche Literatur“ (Aufbaumodul)** **Titel: Literarische Ordnungen (MAST-M2)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Literatur des Frühen/Hohen/Späten Mittelalters und literarische Interessenbildung, literarisches Mäzenatentum; - Literatur als Instrument gesellschaftlicher/kultureller Kommunikation und Indikator kulturhistorischer Veränderung; - Literatur in Bezug auf Gattungssystem, Motivreihen und Stofftraditionen; - Literatur und Überlieferung. Qualifikationsziele: - Erweiterung des exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Gegenstände und Methoden in ausgewählten Forschungsfeldern der germanistischen Mediävistik; - Kenntnis umfassender Bereiche mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur in ihrer Einbindung in gesellschaftliche und innerliterarische Ordnungen (Kultur, Religiosität, Sozialstatus, Gattungen, Formtraditionen, Überlieferung);

	- Fähigkeit zur theoriegestützten und methodischen Analyse mittelalterlicher Literatur im System kultureller, sozialer, religiöser, medialer (Textüberlieferung) Ordnungen.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) *Kernveranstaltung* - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien*, - MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. *Independent study* muss mit einem Lehrenden zuvor vereinbart werden. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II 6 LP Kolloquium oder *independent study* 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Ältere deutsche Literatur“ (Vertiefungsmodul)** **Titel: Methodische Perspektiven (MAST-M3)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Beschreibung und Analyse ausgewählter Problemfelder aus der Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit mit Blick auf methodische Fragestellungen. Qualifikationsziele: - Vertiefung der Kenntnis von Theorien und Methoden der aktuellen mediävistischen Forschung im fachbezogenen und fächerübergreifenden Zusammenhang; - Fähigkeit zur Anwendung innerhalb konkreter Arbeitsfelder der Älteren deutschen Sprache und Literatur sowie der Literatur der Frühen Neuzeit; - Einblick in die Theorie- und Methodengeschichte der Mediävistik und/oder der Frühneuzeitforschung.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) *Kernveranstaltung* - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien*, - MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II 6 LP Kolloquium oder *independent study* 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein bis zwei Semester

b) Profil „Geschichtswissenschaft“ (Gw)

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Geschichtswissenschaft“ (Basismodul)** **Titel: Aspekte der mittelalterlichen Geschichte (MASt-M4)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Vertiefte Kenntnisse zu Ereignissen und Strukturen der mittelalterlichen Geschichte; - Vertiefte Kenntnisse von und eigene Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Feldern der historischen Mittelalterforschung; - Fähigkeit zur eigenständigen Analyse von Quellentexten, auch in einer nicht-deutschen Originalsprache, meist Latein; - Vertiefte Kenntnisse und Anwendung von geschichtstheoretischen Konzepten und Einordnung von Aussagen in die Geschichte der Geschichtswissenschaft; - Abfassung einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit mit einer eingeschränkten inhaltsbezogenen Fragestellung. Qualifikationsziele: - Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation; - Routine bei der selbstständigen Literaturrecherche, der Beschaffung von Fachliteratur, Quellen und der Nutzung wissenschaftlicher Bibliotheken und im Umgang mit der wissenschaftlichen Belegstruktur; - Routine bei der Darstellung und Begründung geschichtswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form; - Vertiefte Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Hilfsmittel, Publikationsreihen und Quellensammlungen auch spezielleren Zuschnitts zur mittelalterlichen Geschichte; - Routine im Umgang und bei der kritischen Analyse geschichtswissenschaftlicher, auch fremdsprachiger Forschungsliteratur zur mittelalterlichen Geschichte.
Lehrformen	- Vorlesung (2 SWS) - Übung (2 SWS) - Hauptseminar (2 SWS) *Kernveranstaltung*
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien*, - MA-Studiengangs *Geschichte*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Referat in der Übung, schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Vorlesung (mit Vor- und Nachbereitung) 2 LP Übung (mit Vor- und Nachbereitung und Referat) 4 LP Hauptseminar (mit Vor- und Nachbereitung und Hausarbeit) 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	420 Stunden/ 14 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Geschichtswissenschaft“ (Aufbaumodul)** **Titel: Theorie und Praxis (MASt-M5)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Vertiefte Kenntnisse einer oder mehrerer hilfswissenschaftlicher Disziplinen und/oder praxisbezogene Anwendung mediävistischer Lehrinhalte. Qualifikationsziele: - Vertiefte Kenntnisse der Ansätze, Methoden und aktuellen Forschungstendenzen der historischen Mittelalterforschung.
Lehrformen	Exkursion oder Übung mit hilfswissenschaftlichem oder methodischem Anteil (120 Std. oder 2 SWS) *Kernveranstaltung* Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Übung: Referat oder Praktikum/Exkursion: Bericht (bis 10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung (mit Vor- und Nachbereitung) 2 LP Übung oder Exkursion (mit Vor- und Nachbereitung und Referat bzw. Bericht) 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	180 Stunden/6 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Geschichtswissenschaft“ (Vertiefungsmodul) Titel: Tendenzen der mediävistischen Geschichtsforschung (MASt-M6)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Vertiefte Kenntnisse mehrerer geschichtstheoretischer Positionen; - Vertiefte Kenntnisse aktueller Forschungstendenzen in der historischen Mittelalterforschung; - Vertiefte Kenntnisse der Geschichte der historischen Mittelalterforschung. Qualifikationsziele: - Vertiefte Kenntnisse verschiedener Felder historischer Mittelalterforschung; - Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation – Eigene Erfahrung in verschiedenen Methoden der Auswertung (historisch-kritische Methode, quantitative Analysen, Diskursanalyse usw.); - Fähigkeit zur kritischen Analyse von Literatur zur Geschichtstheorie und zur selbstständigen, auch modifizierten Anwendung bestehender Ansätze.
Lehrformen	- Übung (2 SWS) mit Referat - Oberseminar (2 SWS) *Kernveranstaltung*
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien,* - MA-Studiengangs *Geschichte*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Oberseminar: Referat Übung: Referat (Note geht nicht in die Modulnote ein) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Übung mit Referat (mit Vor- und Nachbereitung) 2 LP Oberseminar (mit Vor- und Nachbereitung und Referat) 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	300 Stunden/ 10 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

c) Profil „Kunstgeschichte“ (Kg)

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Kunstgeschichte“ (Basismodul) Titel: Formen und Themen der mittelalterlichen Kunst (MASt-M7)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Kunst, Kultur und Geschichte des Mittelalters; - Form- und Stilanalyse;

	- Ikonographie; - Epochenspezifische Forschungsprobleme. Qualifikationsziele: - Fachspezifische Kenntnisse der Kunst des Mittelalters; - Fachspezifische Kenntnisse der kunstbezogenen Schriftquellen des Mittelalters; - Vertiefende Kenntnisse von Formanalyse und Ikonographie der mittelalterlichen Kunst; - Anwendung der erworbenen Kenntnisse.
Lehrformen	- Hauptseminar/Seminar (2 SWS) *Kernveranstaltung* - Vorlesung/Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Das Modul wird im Hauptseminar/Seminar mit einer schriftlichen Hausarbeit und in der zweiten Lehrveranstaltung mit einem Leistungsnachweis in Form einer Klausur, mündlichen Prüfung oder einem Referat abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Hauptseminar/Seminar 6 LP Vorlesung/Seminar 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	300 Stunden/ 10 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Kunstgeschichte“ (Aufbaumodul) Titel: Medialität und Gattungen (MASt-M8)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Gattungen und Gattungstheorie; - Funktionsgeschichte der mittelalterlichen Kunst; - Text-Bild-Verhältnis; - Medialität und frömmigkeitsgeschichtliche Fragen. Qualifikationsziele: - Vertiefte Kenntnisse in die Gattungstheorie und -geschichte sowie in den medialen Charakter der Kunst des Mittelalters.
Lehrformen	- Hauptseminar/Seminar (2 SWS) *Kernveranstaltung* - Vorlesung/Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Das Modul wird im Hauptseminar/Seminar mit einer schriftlichen Hausarbeit und in der zweiten Lehrveranstaltung mit einem Leistungsnachweis in Form einer Klausur, mündlichen Prüfung oder einem Referat abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Hauptseminar/Seminar 6 LP Vorlesung/Seminar 4 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	300 Stunden/ 10 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Kunstgeschichte“ (Vertiefungsmodul)** **Titel: Methoden und Forschungsperspektiven kunsthistorischer Mediävistik (MASt-M9)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Theorie- und Methodengeschichte kunsthistorischer Mediävistik; - Aktuelle Forschungsperspektiven im fächerübergreifenden Zusammenhang. Qualifikationsziele: - Vertiefung der Kenntnisse zur Fach- und Methodengeschichte der kunsthistorischen Mediävistik.
Lehrformen	- Hauptseminar (2 SWS) *Kernveranstaltung* - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study*
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Das Modul wird im Hauptseminar mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen. Das Kolloquium wird mit einem Referat abgeschlossen; alternativ ist ein Sach- oder Forschungsbericht im Umfang von 10 Seiten als *independent study* einzureichen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Note für das Modul ergibt sich aus der Note der Modulprüfung im Rahmen des Hauptseminars. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Hauptseminar 6 LP Kolloquium oder *independent study* 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	300 Stunden/ 10 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein bis zwei Semester

2. Module im Ergänzungsbereich

Generelle Modulbeschreibung. Zu wählen ist eines der folgenden, spezifischen Ergänzungsmodule, die je einem Fach zugeordnet sind.

Modul im Ergänzungsbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Wahlpflichtmodul** **Titel: Ergänzungsmodul (MASt-M10)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul ermöglicht gleichzeitig - die Erweiterung einer individuellen Schwerpunktsetzung nach freier Wahl der/des Studierenden; - den Erwerb zusätzlicher Grundkenntnisse in einem weiteren Fach durch den Besuch eines Moduls mit mediävistischen Inhalten aus den beteiligten Fächern im Umfang von 14 LP.
Lehrformen	Lehrveranstaltungen und Module nach Maßgabe des/der gewählten Fachs/Fächer
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Entsprechend den Konditionen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweils geltenden Modulbeschreibung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Entsprechend den Konditionen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweils geltenden Modulbeschreibung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP
Häufigkeit des Angebots	Entsprechend den Konditionen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweils geltenden Modulbeschreibung
Dauer	ein bis drei Semester

a) Ergänzungsmodul „Ältere deutsche Literatur“

Modul im Ergänzungsbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* Modultyp: Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich „Ältere deutsche Literatur“ Titel: „Ältere deutsche Literatur“ (MASt-M10)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Literatur in kohärenten historischen Textfeldern (Althochdeutsche Literatur; Höfische Literatur um 1200; Literatur des Späten Mittelalters; Literatur der Frühen Neuzeit); - Literatur in systematischen Textfeldern (Gattung; Stoff- und Motivgeschichte; literarische Kommunikation); - Literatur in kulturhistorischer und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive. Qualifikationsziele: - Grundlagenkenntnisse auf der Ebene der Geschichte der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (800-1700); - Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeit zu literar- und kulturhistorisch angemessener Textanalyse und Interpretation; - Erwerb von Kenntnissen spezifisch mediävistischer Analyse- und Interpretationsmethoden und -theorien an exemplarischen Fällen mittelalterlicher und/oder frühneuzeitlicher Literatur.
Lehrformen	- Vorlesung (2 SWS) - Seminar II (2 SWS) *Kernveranstaltung*
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien*, - MA-Studiengangs *Master DSL,* - MA-Studiengangs *Germanistische Linguistik*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: individuelle Prüfungsleistung in einem Seminar II Hausarbeit in einem Seminar II *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Vorlesung 2 LP Seminar II (mit individueller Prüfungsleistung) 4 LP Seminar II (mit Hausarbeit) 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	420 Stunden/ 14 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen in jedem Semester
Dauer	ein bis drei Semester

b) Ergänzungsmodul „Mittelalterliche Geschichte“

Modul im Ergänzungsbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* Modultyp: Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich „Mittelalterliche Geschichte“ Titel: „Mittelalterliche Geschichte“ (MASt-M10)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Vertiefte Kenntnisse zu Ereignissen und Strukturen der mittelalterlichen Geschichte; - Vertiefte Kenntnisse von und eigene Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Feldern der historischen Mittelalterforschung; - Fähigkeit zur eigenständigen Analyse von Quellentexten, auch in einer nichtdeutschen Originalsprache, meist Latein; - Vertiefte Kenntnisse und Anwendung von geschichtstheoretischen Konzepten und Einordnung von Aussagen in die Geschichte der Geschichtswissenschaft; - Abfassung einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit mit einer eingeschränkten inhaltsbezogenen Fragestellung. Qualifikationsziele: - Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation; - Routine bei der selbstständigen Literaturrecherche, der Beschaffung von Fachliteratur, Quellen und der Nutzung wissenschaftlicher Bibliotheken und im Umgang mit der wissenschaftlichen Belegstruktur;

	- Routine bei der Darstellung und Begründung geschichtswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form; - Vertiefte Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Hilfsmittel, Publikationsreihen und Quellensammlungen auch spezielleren Zuschnitts zur mittelalterlichen Geschichte; - Routine im Umgang und bei der kritischen Analyse geschichtswissenschaftlicher, auch fremdsprachiger Forschungsliteratur zur mittelalterlichen Geschichte.
Lehrformen	- Vorlesung (2 SWS) - Übung (2 SWS) - Hauptseminar (2 SWS) *Kernveranstaltung*
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien*, - MA-Studiengangs *Geschichte*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Referat in der Übung, schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Vorlesung (mit Vor- und Nachbereitung) 2 LP Übung (mit Vor- und Nachbereitung und Referat) 4 LP Hauptseminar (mit Vor- und Nachbereitung und Hausarbeit) 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	420 Stunden/ 14 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen in jedem Semester
Dauer	ein bis drei Semester

c) Ergänzungsmodul „Mittelalterliche Kunstgeschichte“

Modul im Ergänzungsbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* Modultyp: Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich „Mittelalterliche Kunstgeschichte“ Titel: „Mittelalterliche Kunstgeschichte“ (MASt-M10)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Vertiefte Kenntnisse der Formen, Gattungen und Funktionen mittelalterlicher Kunst; - Fähigkeit zur eigenständigen Analyse mittelalterlicher Kunstwerke; - Abfassung einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit mit einer eingeschränkten inhaltsbezogenen Fragestellung. Qualifikationsziele: - Vertiefte Kenntnisse kunstgeschichtlicher Methoden der Beschreibung und Inhaltsdeutung; - Routine bei der selbstständigen Literaturrecherche, der Beschaffung von Fachliteratur, Quellen und der Nutzung wissenschaftlicher Bibliotheken und im Umgang mit der wissenschaftlichen Belegstruktur; - Routine bei der Darstellung und Begründung kunstgeschichtlicher Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form; - Vertiefte Kenntnis kunstgeschichtlicher Hilfsmittel, Publikationsreihen und Quellensammlungen auch spezielleren Zuschnitts zur mittelalterlichen Geschichte; - Routine im Umgang mit und bei der kritischen Analyse kunstgeschichtlicher, auch fremdsprachiger Forschungsliteratur zur mittelalterlichen Kunstgeschichte.
Lehrformen	- Vorlesung (2 SWS) oder - Seminar (2 SWS) - Hauptseminar (2 SWS) *Kernveranstaltung*
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien*, - MA-Studiengangs *Kunstgeschichte*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Klausur in Vorlesung Referat / schriftliche Hausarbeit im Seminar oder Hauptseminar.

	Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Vorlesung (mit Vor- und Nachbereitung und Klausur) oder Seminar (mit Vor- und Nachbereitung und Referat) 4 LP Vorlesung (mit Vor- und Nachbereitung und Klausur) oder Seminar (mit Vor- und Nachbereitung und Referat) 4 LP Hauptseminar (mit Vor- und Nachbereitung und Hausarbeit) 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	420 Stunden/ 14 LP
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis drei Semester

d) Ergänzungsmodul „Byzantinistik“

Modul im Ergänzungsbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Byzantinistik** **Titel: Ergänzungsmodul (MASt-M10)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Den Studierenden wird der Erwerb fachspezifischer Kompetenz auf dem Gebiet der Byzantinistik bzw. griechischen Frühen Neuzeit (6. bis 17. Jh.) ermöglicht. Das Modul dient zudem der Erweiterung einer individuellen Schwerpunktsetzung nach freier Wahl der oder des Studierenden. Die Veranstaltungen, auch der Lektürekurs, sind so gestaltet, dass auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Griechischkenntnisse diese absolvieren können.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar II (2 SWS) *Kernveranstaltung* Lektürekurs
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung:* regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Prüfung:* Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar *Sprache der Modulprüfung:* Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 4 LP Seminar II 6 LP Lektürekurs 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis drei Semester

e) Ergänzungsmodul „Historische Musikwissenschaft“

Modul im Ergänzungsbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Historische Musikwissenschaft** **Titel: Ergänzungsmodul (MASt-M10)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Den Studierenden wird der Erwerb fachspezifischer Kompetenz auf dem Gebiet der Musik des Mittelalters und der Renaissance ermöglicht. Das Modul dient zudem der Erweiterung einer individuellen Schwerpunktsetzung nach freier Wahl der oder des Studierenden.
Lehrformen	Hauptseminar (2 SWS) *Kernveranstaltung* Seminar, Hauptseminar oder Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung:* regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Prüfung:* Referat und schriftliche Ausarbeitung in einem Hauptseminar

	Referat oder Klausur in Seminar, Hauptseminar oder Übung; Prüfungsart und -umfang werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben *Sprache der Modulprüfung:* in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Hauptseminar 8 LP Seminar, Hauptseminar oder 2 Übungen 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis drei Semester

f) Ergänzungsmodul „Kirchengeschichte des Mittelalters“

Modul im Ergänzungsbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich „Kirchengeschichte des Mittelalters“** **Titel: „Kirchengeschichte des Mittelalters“ (MASt-M10)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhaltlich: - Vertiefung des inhaltlichen und methodischen Wissens im Bereich der mittelalterlichen Kirchengeschichte. Qualifikationsziele: - Erweiterung der Quellenkenntnis; - Festigung der Methodenkompetenz anhand gründlicher Durchdringung exemplarischer Themen; - Abfassung einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit mit einer eingeschränkten inhaltsbezogenen Fragestellung.
Lehrformen	- Vorlesung (2 SWS) - Hauptseminar (2 SWS) *Kernveranstaltung* - eine weitere Veranstaltung (2 SWS) nach Wahl (Vorlesung, Übung, Seminar)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten seminaristischen Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar (Umfang mind. 25 Seiten) Referat in einem weiteren Seminar oder einer Übung oder mündliche Prüfung (20 Minuten) im Anschluss an eine Vorlesung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Vorlesung (mit Vor- und Nachbereitung) 2 LP Übung oder Seminar (mit Vor- und Nachbereitung und Referat) oder Vorlesung (mit 20-minütiger Prüfung) 4 LP Hauptseminar (mit Vor- und Nachbereitung und Hausarbeit) 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	420 Stunden/ 14 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen mindestens alle 3 Semester
Dauer	ein bis drei Semester

g) Ergänzungsmodul „Mediävistische Romanistik“

Modul im Ergänzungsbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Ergänzungsmodul Romanistik (MASt-M10)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul ermöglicht gleichzeitig - die Erweiterung einer individuellen Schwerpunktsetzung nach freier Wahl der oder des Studierenden, - den Erwerb zusätzlicher Grundkenntnisse in einem oder mehreren romanistischen Fächern durch den Besuch von Veranstaltungen mit ausgewiesenen mediävistischen Inhalten aus den Fächern Französisch, Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch im Umfang von 14 LP.

Lehrformen	Seminar Ib Seminar II *Kernveranstaltung*
Unterrichtssprache	Deutsch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Entsprechend den Konditionen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweils geltenden Modulbeschreibung, Französischkenntnisse im Umfang DELF B1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Entsprechend den Konditionen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweils geltenden Modulbeschreibung; regelmäßige aktive Teilnahme.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Seminar Ib (mit Vor- und Nachbereitung) 4 LP Seminar II (mit Vor- und Nachbereitung) 4 LP Seminararbeit zu Seminar II 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen mindestens alle 3 Semester
Dauer	ein bis drei Semester

h) Ergänzungsmodul „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Bereich Mittelalterarchäologie)“

Modul im Ergänzungsbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* Modultyp: Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ Titel: „Archäologie des Mittelalters“ (MASt-M10)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Vertiefender Einblick in die materielle Kultur, in Sachgüter und Bildwerke, ländliches und städtisches Siedlungswesen, Bestattungswesen, Verkehrswesen, kulturelle Beziehungen, Handel und Austausch sowie in den Bereich der materiellen Manifestation kultischen und religiösen Handelns von der Völkerwanderungszeit bis zum Spätmittelalter; - Vertiefende Beschäftigung mit fachspezifischen wissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, Modellen und Theorien im Sinne einer Historischen Kulturkunde. Qualifikationsziele: - Fähigkeit zur eigenständigen Analyse von archäologischen Funden und Befunden, Präsentation und Diskussion; - Routine bei der selbstständigen Literaturrecherche, dem Beschaffen von Fachliteratur, der Benutzung wissenschaftlicher Bibliotheken, dem Anfertigen einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem primär fachspezifischen, gegebenenfalls aber auch darüber hinausführenden transdisziplinären Thema.
Lehrformen	- Mittelseminar (2 SWS) - Hauptseminar (2 SWS) *Kernveranstaltung* - Exkursion (2 Tage)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen möglich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse zur Frühgeschichtlichen Archäologie; falls nicht hinreichend vorhanden, können diese im Freien Wahlbereich erworben werden (z.B. Proseminar Frühgeschichte und/oder Proseminar Methodik)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: Schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar *Sprache der Modulprüfung*: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Mittelseminar mit aktiver Teilnahme (z. B. Referat) 5 LP Hauptseminar mit aktiver Teilnahme (z. B. Referat) 5 LP Exkursion zu Geländedenkmälern und/ oder Museen (2 Tage) 1 LP Hausarbeit (aufbauend auf das Hauptseminar) 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	420 Stunden/ 14 LP
Häufigkeit des Angebots	nach Möglichkeit jedes Semester, zumindest jedes zweite Semester
Dauer	ein bis drei Semester

3. Modul im Wahlbereich

Modul im Wahlbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Wahlmodul (MASt-W)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul ermöglicht gleichzeitig - die Erweiterung einer individuellen Schwerpunktsetzung nach freier Wahl der oder des Studierenden, - den Erwerb zusätzlicher notwendiger Kenntnisse – etwa um Grundlagendefizite für die Profilbereiche auszugleichen, - den Erwerb von Sprachkenntnissen durch den Besuch frei kombinierbarer Lehrveranstaltungen oder Module mit mediävistischen Inhalten, die an der Universität Hamburg studiert werden können.
Lehrformen	Lehrveranstaltungen und Module nach Maßgabe des/der gewählten Fachs/Fächer
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Entsprechend den Konditionen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweils geltenden Modulbeschreibung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Entsprechend den Konditionen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweils geltenden Modulbeschreibung
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Das Modul ist frei zusammensetzbar aus einzelnen Veranstaltungen oder ganzen Modulen einzelner Fächer. Die LP ergeben sich aus den LP der gewählten Veranstaltung oder des gewählten Moduls.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP
Häufigkeit des Angebots	Entsprechend den Konditionen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweils geltenden Modulbeschreibung
Dauer	ein bis drei Semester

4. Modul im Prüfungsbereich

Modul im Prüfungsbereich des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Abschlussmodul (MASt-M11)**	
Inhalte und Qualifikationsziele	- Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld in einer mediävistischen Disziplin innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden des betreffenden Faches selbstständig zu bearbeiten (Masterarbeit). - Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung).
Lehrformen	Eigenarbeit
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss aller vorgeschriebenen Module nach den Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Mittelalter-Studien.*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Masterarbeit (80- max. 100 Seiten Umfang); zwei mündliche Prüfungen (jeweils 30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (Teilleistungen)	Masterarbeit 26 LP 2 Mündliche Prüfungen à 2 LP (jeweils 30 Minuten), insgesamt 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Abschlussmöglichkeit in jedem Semester
Abschlussfrist	Die M.A.-Arbeit ist in einer Frist von 20 Wochen im Laufe des 4. Studiensemesters fertigzustellen.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 14. Januar 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2067

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Außenanlagen

e) Mediencampus Hamburg,
Finkenau 35, 22081 Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA-HSB-349/13 (199/13)**

Außenanlagen

Wesentlicher Leistungsumfang:

1300 m² Asphaltfläche, davon 1000 m² befahrbar

450 m² Pflasterdecke aus Betonstein-Rasenplatte

60 m Betonblockstufen 33 x 16 cm

18 Stück Solitärbäume 4 x v. bis 6 x v.

2200 Stück Heckenpflanzen He 100-125

1600 m² Rasenflächen durch Ansaat

11 Stück Bank aus Naturstein 200 x 50 x 45 cm (lxbxh)

70 m Plattenband aus Naturstein 100 x 50 x 14 cm

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: Juni 2014
Ende: September 2014

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: Vom 31. Oktober 2013 bis 22. November 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 16,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung. Bargeld Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20,
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
Verwendungszweck: ÖA-HSB-349-13

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. November 2013, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Siehe blauer Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle, RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. November 2013 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 26. Februar 2014.

w) Beschwerdestelle:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 20 39

Hamburg, den 29. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

921

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
Telefon: +49 / 040 / 4 28 23 - 13 80
Telefax: +49 / 040 / 4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerb-

lichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Einrichtung eines Cruise Office Hamburg, Unterstützung bei der Umsetzung der Kreuzschifffahrtsinitiative.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 11

Unternehmensberatung (ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen) und verbundene Tätigkeiten.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation plant die Einrichtung eines Cruise Office, Unterstützung bei der Umsetzung der Kreuzschifffahrtsinitiative. Der Vertragsschluss soll im ersten Quartal 2014 erfolgen. Das förmliche Ausschreibungsverfahren für diese Ausschreibung wird durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Die Einrichtung eines Cruise Office hat zum Ziel, den Kreuzschifffahrtsstandort Hamburg zu stärken. Unternehmen der Kreuzschifffahrtsbranche sollen unterstützt und an Hamburg gebunden werden, um die Anzahl der Beschäftigten und damit die Wertschöpfung der Branche für den Standort zu steigern. Zudem sollen neue Unternehmen angeworben und bei der Entwicklung kreuzfahrtaffiner Technologien gefördert werden. Zu den Aufgaben des Cruise Office gehört u.a. die Entwicklung eines Branchenguides mit einer Erhebung der kreuzfahrtaffinen Unternehmen am Standort und der Analyse der Tätigkeitsfelder ansässiger und auswärtiger Unternehmen. Weitere Aufgabenfelder sind die Entwicklung einer Standortbroschüre für Unternehmen und die Ansprache von ansässigen Unternehmen u.a. durch Unternehmensbesuche. Darüber hinaus sollen u.a. Maßnahmen in den Themenfeldern Standortmarketing, Vermittlung von Arbeitskräften in die Branche, Projektentwicklung und Vernetzung zur Stärkung der kreuzfahrtaffinen Unternehmen in Hamburg durchgeführt werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 79411000
Ergänzende Gegenstände: 79411100, 79416000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Geschätzter Wert ohne MwSt: 500 000,– Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Vorgesehen ist eine quartalsweise Zahlung nach Vorlage und Genehmigung eines Zwischenberichtes. Die genauen Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen können verhandelt werden.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Das Fehlen oder die Unvollständigkeit auch nur einer der Unterlagen, Angaben, Erklärungen und Nachweise kann zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen. Dies gilt ebenfalls für die unter Ziffer III.2.2) und III.2.3) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise. Will sich ein Bewerber auf die Leistungsfähigkeit eines Dritten berufen (z.B. einer Muttergesellschaft), sind die erforderlichen Nachweise und Erklärungen für den Dritten vorzulegen. Zudem ist darzulegen und nachzuweisen, wie gesichert ist, dass dem Bewerber im Auftragsfall die Leistungsfähigkeit des Dritten tatsächlich zur Verfügung steht. Ist der Bewerber aus einem stichhaltigen Grund nicht in der Lage, einen der nachfolgenden Eignungsnachweise vorzulegen, sind nach Möglichkeit andere geeignete Eignungsnachweise beizubringen. Darüber hinaus ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, aus welchem Grund die Vorlage des jeweiligen Nachweises nicht möglich ist.

a) Anschreiben mit Darstellung der Unternehmens- und Eigentümerstruktur, die grundsätzlich angebotenen Leistungen sowie Ansprechpartner/in für den Auftrag samt Kontaktdaten (Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift).

b) Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 6 Monate) Auszuges aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Herkunftslandes, in dem der Bewerber ansässig ist.

c) Unterschriebene Eigenerklärungen, dass über das Vermögen des Bewerbers ein Insolvenzverfahren oder einvergleichbares gesetzliches Verfahren nicht eröffnet, die Eröffnung nicht beantragt, der Antrag nicht mangels Masse abgelehnt worden ist und sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet.

d) Unterschriebene Eigenerklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

e) Unterschriebene Eigenerklärung, dass der Bewerber bei Zuschlagserteilung als neutraler Akteur agieren würde und kein Marktteilnehmer der Branche ist (kein Umsatz in der Kreuzschifffahrtsbranche als Abfertigungsunternehmen oder Reederei über 20 000,– Euro p.a.). Im Fall von anderen Aktivitäten des Bewerbers im Bereich der ausgeschriebenen Leistung dürfen keine Interessenkonflikte bestehen bzw. es muss dargelegt werden, wie diese vermieden werden können.

f) Unterschriebene Eigenerklärung, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bewerbern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes gefordert.

g) Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft.

h) Unterschriebene Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie von L. Ron Hubbard.

i) Unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

Hinweis: Die erforderlichen Vordrucke für lit. c) bis i) sind rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist über die E-Mail-Adresse ausschreibungen@fb.hamburg.de oder per Telefax unter +49/040/4 28 23-13 64 abzufordern und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

j) Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 3 Monate) Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung.

k) Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen der letzten 3 Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.

l) Angaben über den Gesamtumsatz des Unternehmens der letzten drei Geschäftsjahre. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

m) Angaben über die personelle Ausstattung des Bewerbers, insbesondere über das dem Bewerber für die Ausführung der zur vergebenen Leistung grundsätzlich zur Verfügung stehende Personal (Anzahl, Qualifikation).

n) Angabe des für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung vorgesehenen Teams mit den jeweils vorgesehenen Funktionen.

o) Lebenslauf/Lebensläufe der für den Fall der Auftragserteilung vorgesehenen Mitarbeiter,

aus denen insbesondere deren Qualifikation für die ausgeschriebene Aufgabe sowie die Beherrschung der deutschen Sprache hervorgehen.

p) Vorlage einer Referenzliste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen und Erfahrungen des Bewerbers und der vorgesehenen Mitarbeiter im Bereich der Kreuzschifffahrtsbranche unter Angabe des öffentlichen oder privaten Auftraggebers inkl. der Kontaktdaten (Ansprechpartner und Telefonnummer), des Auftragswertes bzw. Umsatz und des Auftragsjahres. Die Referenzen werden in der Eignungsprüfung ggf. überprüft. Die Ansprechpartner der Referenzen sind hierüber durch den Bewerber zu informieren. Es sind nur Referenzen zu nennen, die einer telefonischen Auskunftserteilung gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg zugestimmt haben. Diese Referenzen werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt.

q) Für nicht in Hamburg ansässige Bewerber: Vorlage einer Absichtserklärung zur Einrichtung eines Büros bzw. Büroräumen in Hamburg bzw. im unmittelbarem Umland mit einer Erreichbarkeit vor Ort zu den üblichen Geschätszeiten bei Auftragserteilung.

r) Zusätzlich zu den o.g. zwingend einzureichenden Unterlagen (lit a bis p), werden nachfolgende Angaben informativ abgefragt. Die Angaben zu den freiwilligen Punkten 1. bis 3. sind freiwillig. Das Fehlen der nachfolgenden drei Angaben führt somit nicht zum Ausschluss.

1. Nennung von bisherigen Erfahrungen und Aktivitäten im Bereich der Projektentwicklung und -Akquise.
2. Angaben darüber, ob verhandlungssichere Englischkenntnisse vorgehalten werden.
3. Nennung von Erfahrungen im Bereich der Netzwerkarbeit, im Standortmarketing und in der Veranstaltungsorganisation.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2013000079

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

22. November 2013, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Es handelt sich vorliegend um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den unter Ziffer III.2) genannten Unterlagen. In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft. Die geeigneten Bewerber werden anschlie-

ßend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

- Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform mit der ergänzenden Angabe „Teilnahmeantrag 2013000079“ bei der unter Ziffer I.1) angegebenen Kontaktstelle (Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg) unterschrieben einzureichen und müssen zwingend eine elektronische Zustelladresse (E-Mail-Adresse) enthalten.
- Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich auf dem Post- bzw. Botenwege einzureichen, Teilnahmeanträge die per Telefax oder E-Mail eingehen, müssen ausgeschlossen werden.
- Die unter Ziffer III.2.1) zu nutzenden Vordrucke/Eigenerklärungen sind rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist über die E-Mail-Adresse: ausschreibungen@fb.hamburg.de oder per Telefax unter +49 / 040 / 4 28 23 - 13 64 abzufordern und mit den Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.
- Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.
- Fragen sind per E-Mail oder Telefax an die in Ziffer I.1) ersichtliche Kontaktstelle bis zu 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Danach eingehende Fragen werden nicht mehr berücksichtigt.
- Bietergemeinschaften haben in dem Antrag sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigten Vertreter/eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Im Falle der Auftragsvergabe haften die Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die unter Ziffer III.2.1 und III.2.2 geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.
- Sofern sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat er die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland,

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22. Oktober 2013

Hamburg, den 28. Oktober 2013

Die Finanzbehörde 922

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Schulmobiliar (Lehrmittelschränke und Klassenregale)** unter der Projektnummer **2013000089** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 2. Dezember 2013

Ende der Angebotsfrist: 9. Dezember 2013, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 28. Februar 2014

Ausführungsfrist: 1. März 2014 bis 28. Februar 2018

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei Frau Kobus, Gabi, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, – V 242-13 –, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 29. Oktober 2013

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 923

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, schreibt die **Lieferung und Aufstellung von Stühlen und Tischen** unter der Projektnummer **2013000088** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 2. Dezember 2013

Ende der Angebotsfrist: 9. Dezember 2013, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 28. Februar 2014

Ausführungsfrist: 1. März 2014 bis 28. Februar 2018

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei Frau Kobus, Gabi, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, – V 242-13 –, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 29. Oktober 2013

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 924

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Schulmobiliar (Schultafeln)** unter der Projektnummer **2013000087** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 2. Dezember 2013

Ende der Angebotsfrist: 9. Dezember 2013, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 28. Februar 2014

Ausführungsfrist: 1. März 2014 bis 28. Februar 2018

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei Frau Kobus, Gabi, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, – V 242-13 –, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 29. Oktober 2013

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 925

Die Universität Hamburg schreibt eine **Prüfung elektrischer Anlagen und ortsfester Betriebsmittel an den Liegenschaften der Universität Hamburg** nichtoffen mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (Telefax: 040 / 4 28 38 - 66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de). Teilnahmefrist: 6. Dezember 2013.

Hamburg, den 30. Oktober 2013

Universität Hamburg 926

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, für Staatliche Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung, G11, Angerstraße 4 , 22087 Hamburg.

Öffentliche Ausschreibung **Ö-HIBB 013/13**

Lieferung und Montage von 2 Gastrokochblöcken.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis spätestens 11. November 2013, 10.00 Uhr, angefordert oder eingesehen werden bei: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI33-13, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg.

Auskünfte erteilt Herr Opitz, Telefon: 040 / 4 28 63 - 35 96, E-Mail: hibbeinkauf@hibb.hamburg.de.

Die Angebotsfrist (Submissionstermin) endet am 29. November 2013, 10.00 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31. Dezember 2013.

Hamburg, den 31. Oktober 2013

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

927

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 48/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 660 m Leitungen, teilweise im Spülbohrverfahren, in den Straßen Lindenbergweg, Schmidtweg, Glindersweg in Hamburg-Bergedorf und zwar

475 m DN 100 GGG Zm PE
35 m DN 80 GGG Zm PE
50 m DN 50 PE (d63)
sowie 85 m DN 25-50 Cub zw. PE
10 m DN 100 GGG Zm PE
5 m DN 80 GGG Zm PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Anfang 2014

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 6. November 2013 bis zum 20. November 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 26. November 2013 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 30. Oktober 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH 928

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel Hotel Verwaltung KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 a N 413/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Die Verteilungssumme wird gemäß Schlussrechnung etwa 460 000,– Euro betragen. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nr. 2 KO 131 122,53 Euro, § 61 I Nr. 3 KO 153,39 Euro und § 61 I Nr. 6 KO 563 379,87 Euro.

Hamburg, den 28. Oktober 2013

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt 929

Schlussverteilung

65 a N 269/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Gerasat German Asian-Trading GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Paul Voigts, ehemals ansässig in der Rodenbeker Straße 59 b, 22395 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu stehen nach Abzug der Kosten des Verfahrens 189 157,73 Euro zur Verfügung. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg, Insolvenzgericht, niedergelegten Schlussverzeichnis sind zurzeit nicht bevorrechtigte Forderungen gemäß § 61, 6 KO mit 435 171,45 DM/222 499,63 Euro einzubeziehen.

Hamburg, den 30. Oktober 2013

Der Konkursverwalter

Dr. Gerd G. Weiland, Rechtsanwalt 930

Gläubigeraufruf

Der Verein **MONDSCHWESTERN e.V.** ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einer der unterzeichneten Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 20. September 2013

Die Liquidatorinnen

Melanie Fuchs Gesa Harms 931

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bürgerverein Eimsbüttel e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Frau Monika Menze, Moortwiete 70, 25479 Ellerau, anzumelden.

Hamburg, den 5. Oktober 2013

Die Liquidatorin 932

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).